

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Ausschusses für kommunale Dienstleister am Montag den 21.03.2022 um 18:00 Uhr** im Kollegiumssaal des Rathauses, Schulstraße 15-17, 25335 Elmshorn

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder gemäß § 46 Abs. 6 GO
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 21.02.2022
6. Fragestunde
7. Mitteilungen
 - 7.1. Haus der Technik - Sachstand
 - 7.2. Sachstandsbericht zum Projekt "nette Toilette"
 - 7.3. Betriebsabrechnung (BAB) des Betriebshofes der Stadt Elmshorn für das Jahr 2020
 - 7.4. Betriebsabrechnung (BAB) des Städtischen Friedhofes Kölln - Reisiel der Stadt Elmshorn für das Jahr 2020
 - 7.5. Baumpflegearbeiten; aktueller Sachstand
8. Anfragen
9. Parkraumbewirtschaftungskonzept
10. Veloroutenkonzept
11. Köllner Chaussee - Darstellung des Straßenzustands und Erläuterungen zum Ergebnis
12. Ausbauvarianten Straße Schlurrehm

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

13. Mitteilungen
 - 13.1. Protokoll der AG Radverkehr vom 12.01.2022
14. Anfragen

Öffentlicher Teil:

15. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez.

Hatje
Bürgermeister

Sitzungen kommunaler Gremien während der Corona-Pandemie;
hier: Zugangsregelungen für die Sitzung des Ausschusses für kommunale
Dienstleister

Für Sitzungen kommunaler Gremien unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie müssen Hygienemaßnahmen und Sicherheitsregelungen eingehalten werden. Für den Zugang zum Sitzungsraum ordnet der Vorsitzende des Ausschusses für kommunale Dienstleister im Rahmen seines Hausrechtes Folgendes an:

- Es gilt die **3G-Regelung**:
Zutritt wird geimpften, genesenen oder getesteten Personen gewährt. Als Testnachweis kann nur ein maximal 24 Stunden zurückliegender zertifizierter Antigen-Schnelltest einer anerkannten Teststation oder ein höchstens 48 Stunden zurückliegender Nachweis über einen PCR-Test (Testnachweise im Sinne von § 2 Nummer 7 SchAusnahmV) anerkannt werden. Bitte planen Sie für die Zugangskontrolle einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf ein und halten Sie vor Zutritt Ihre Nachweise in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis bereit.
- Zugang nur für Personen ohne Erkältungs- oder Grippe-symptome (asymptomatisch)
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem ausländischen Corona-Risikogebiet eingereist sind oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem mit dem Corona-Virus Erkrankten hatten, dürfen das Haus nicht betreten.
- Der Sitzungsraum darf nur mit einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder FFP2-Maske betreten werden.
- Handdesinfektion am Eingang
- Halten Sie Abstand zu Ihren Mitmenschen von mindestens 1,5 m

Zudem sind durch die erforderliche Einhaltung des Abstandsgebotes die Sitzplätze möglicherweise nicht in gewohnter Anzahl vorhanden. Sind alle Sitzplätze belegt, kann kein Zutritt mehr gewährt werden.